

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Grundschule Glarum“, hier: Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung